

STELLUNGNAHME 2021-03-039 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Schäpe
	Telefon	3 05-2323
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	ulrich.schaepe@ingolstadt.de
	Datum	15.11.2021

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss III Nordost	

Beratungsgegenstand

Rotlicht- / Geschwindigkeitsverstöße Regensburger Str.

Stellungnahme der Verwaltung:

Den Antrag des Bezirksausschuss III-Nordost aus seiner Sitzung vom 16.09.2021 zur Einrichtung einer Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessanlage haben wir an die Polizeiinspektion Ingolstadt weitergeleitet und folgende Stellungnahme erhalten:

Überwachung aus verkehrssicherheits-technischen Aspekten

Grundsätzlich werden stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen für den städtischen Bereich vorgesehen. Die Aufstellung und der Betrieb von polizeilichen Anlagen sind an folgende Bedingungen geknüpft:

- hohes Unfallrisiko bei einem gleichzeitig besonders hohen Verkehrsaufkommen. Dabei ist die Zahl der Verkehrsunfälle (Unfallschwerpunkte) in zurückliegenden Zeiträumen eine wesentliche Entscheidungsgrundlage.

Die Regensburger Straße ist an keiner Stelle Unfallschwerpunkt, bzw. Unfallgefahrenpunkt. Lediglich die Einmündung in die Schillerstraße ist auffällig, was jedoch ausschließlich an der Kreuzungssituation und nicht an den gefahrenen Geschwindigkeiten liegt. Es ist festzustellen, dass in der Regensburger Straße kein erhöhtes Unfallrisiko besteht und somit die Voraussetzung für den Betrieb einer Anlage, die Reduzierung von Verkehrsunfällen, nicht gegeben ist.

- Notwendigkeit einer dauerhaften Überwachung

- im städtischen Bereich nachweisbar hohes Geschwindigkeitsniveau auf einem längeren Streckenabschnitt (überdurchschnittlich hohe Beanstandungsquote bei mobilen Messungen)

Die Regensburger Straße ist nicht unfallauffällig. Eine dauerhafte Überwachung wird seitens der PI Ingolstadt deshalb nicht durchgeführt.

Es werden mehrmals im Jahr Messungen durchgeführt, die Messprotokolle ergeben Beanstandungsquoten im niedrigen einstelligen Bereich:

Im Januar 2021 wurden auf Höhe Nr. 91 von 06.30 – 08.30 Uhr bei einem Durchlauf von 672 Fahrzeugen, 1 Fahrzeug beanstandet, eine Quote von 0,15 Prozent.

Im Oktober 2021 wurden auf Höhe Nr. 32 von 09.20 – 11.05 Uhr bei einem Durchlauf von 325 Fahrzeugen, 2 Fahrzeuge beanstandet, eine Quote von 0,62 %.

Im März 2020 wurden auf Höhe Nr. 205 (Kindergarten Zone 30) von 08.50 – 10.45 Uhr bei einem Durchlauf von 246 Fahrzeugen, 3 beanstandet.

Das schnellste Fahrzeug wurde mit 55 km/h gemessen, insgesamt eine Beanstandungsquote von 1,22 %.

- eine andere Form der Geschwindigkeitsüberwachung ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich.

In der Regensburger Straße ist eine mobile Geschwindigkeitsüberwachung an vielen Stellen möglich und wird auch regelmäßig und an unterschiedlichen Stellen durchgeführt. In 2020 (3 Messungen) und 2021 (2 Messungen) wurden insgesamt 5 mobile Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Messprotokolle weisen ausschließlich Beanstandungen im untersten einstelligen Bereich auf.

Die Aufstellung und der Betrieb einer stationären Messanlage können seitens der PI Ingolstadt nicht befürwortet werden.

Weder die Anzahl oder Schwere der Verkehrsunfälle, noch das Geschwindigkeitsniveau, machen dauerhaft stationäre Messungen notwendig.

Überwachung aus Gründen des Immissionsschutzes

Eine stationäre Überwachung ist (neben einer Überwachung aus verkehrssicherheits-technischen Aspekten) auch aus Gründen des Immissionsschutzes möglich. Also auf Straßen, auf denen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen Geschwindigkeitsbeschränkungen (als Teil eines Luftreinhalte-, Lärmaktionsplans oder als planunabhängige Maßnahme) angeordnet sind und ohne eine dauerhafte Überwachung, die durch die Geschwindigkeitsbeschränkung bezweckte Absenkung der Lärmbelastung bzw. Einhaltung der Grenzwerte nicht erreicht werden kann. Der Nachweis ist in der Regel durch ein immissionsschutzrechtliches Gutachten zu führen.

gez.

Ulrich Schäpe
stellv. Amtsleiter